



Erzbischöfliches
Kinderheim

Institutionelles Schutzkonzept des Erzbischöflichen Kinderheims Paderborn



Leitung

Einrichtungsleiter
ppa. Bernhard Aulbur
Tel.: 05251 1446-13

Pädagogischer Leiter
Thomas Reelsen
Tel.: 05251 1446-14

Verwaltungsleiter
Erwin Dübbert
Tel.: 05251 1446-11

Impressum

Erzbischöfliches Kinderheim
Bonifatiusweg 5
33102 Paderborn

Tel.: 05251 1446-0
Fax: 05251 1446-42

E-Mail: info@erzb-kinderheim.de
www.erzb-kinderheim.de

Träger

Jugendhilfe im Erzbistum Paderborn gGmbH
Busdorfwall 24
33098 Paderborn

Geschäftsführer: Klaus Hillebrand, Elmar Schäfer
Aufsichtsratsvorsitzender: Volker Odenbach

Sitz: Paderborn
Registergericht: Paderborn
HRB-Nr.: 8854

1. Leitbild	4
2. Verhaltenskodex	5
3. Beteiligung von Kindern und jungen Erwachsenen – Stärkung ihrer Rechte	10
4. Beschwerdemöglichkeiten	13
5. Prävention	15
6. Intervention	18
7. Fortbildung, Fachberatung, Supervision	21
8. Adressen und Beratungsstellen	22
9. Anhang	24

1. Leitbild

Die uns anvertrauten jungen Menschen haben einen Teil ihres Lebens in belastenden Situationen verbracht, die eine positive Persönlichkeitsentwicklung eingeschränkt haben. Daher ist aus unserer Sicht die vordringlichste Aufgabe, einen geschützten und gestalteten Raum zu schaffen,

- der für begrenzte Zeit ein Zuhause geben kann und in dem eine vertrauensvolle Atmosphäre herrscht,
- der stabile und kontinuierliche Beziehungen ermöglicht,
- in dem pädagogische Fachkräfte arbeiten, die den jungen Menschen Zuwendung und Wertschätzung entgegenbringen.

Diese helfende Zugewandtheit muss in besonderer Weise professionell gestaltet sein, damit die Grenzen der Kinder und Jugendlichen gewahrt und ihr Recht auf Selbstbestimmung unverletzt bleibt.

Über die verpflichtenden Regelungen für Mitarbeitende zur Prävention sexualisierter Gewalt hinaus ist uns eine gemeinsame Haltung zum Thema wichtig, die ihren Ausdruck in diesem Schutzkonzept finden soll.

2. Verhaltenskodex

Als Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Erzbischöflichen Kinderheim bin ich in besonderer Weise verpflichtet, Kinder und Jugendliche in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer seelischen und körperlichen Integrität zu schützen. Mein Handeln unterliegt folgenden Grundsätzen, die ich verbindlich beachten und umsetzen werde:

Die mir anvertrauten jungen Menschen haben das Recht auf eine sichere und zuverlässige Einrichtung. Somit setze ich mich für ihren Schutz ein und werde physische sowie psychische Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffe an Kindern und Jugendlichen nicht zulassen oder tolerieren. Jegliche Formen von Gewalt, dazu gehören

- psychische Gewalt (bedrohen, ausgrenzen, beleidigen, bloßstellen, demütigen),
- physische Gewalt (schlagen, verletzen, einsperren),
- sexualisierte Gewalt,
- Ausnutzung von Abhängigkeit

werde ich nicht wissentlich vornehmen oder dulden. Ich lasse kein diskriminierendes, sexistisches und gewalttätiges Verhalten zu und beziehe aktiv Stellung bei Grenzverletzung. Sollte ich Kenntnis über Fehlverhalten oder Grenzverletzungen durch Mitarbeitende wahrnehmen, habe ich die Pflicht, die Sachverhalte umgehend meinem Vorgesetzten mitzuteilen. Die genauen Verfahrenswege finde ich im Schutzkonzept.

Die individuellen Bedürfnisse und Grenzen unserer Kinder und Jugendlichen sind von großer Bedeutung und müssen von mir wahrgenommen und anerkannt werden. Mein pädagogisches Handeln und meine Haltung sind stets wertschätzend und respektvoll.

Transparenz in Form meiner täglichen Dokumentation, fachliche Standards und die Nachvollziehbarkeit meines Handelns sind wesentliche Punkte in meiner täglichen Interaktion.

Mein Umgangston ist stets respektvoll, höflich und altersadäquat. Im täglichen Dialog mit den mir anvertrauten Personen achte ich auf eine angemessene Ansprache. Meine Wortwahl ist weder diskriminierend, ausgrenzend noch herabwürdigend. Dies gilt ebenfalls für meine nonverbale Kommunikation. Meine Mimik und Gestik sind kongruent zu meiner verbalen Kommunikation.

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind wichtige Bestandteile meiner pädagogischen Arbeit. Die Gestaltung von Nähe und Distanz muss immer den Bedürfnissen und den unterschiedlichen Entwicklungsphasen der Kinder und Jugendlichen angepasst sein. Ich bleibe stets reflektiert und achte auf das richtige Maß von Nähe und Distanz, auch unter Berücksichtigung meiner eigenen Grenzen. In meinem Team gibt es klare und individuelle Absprachen, welche Berührungen und Körperkontakte nicht gestattet sind (z. B. bei sexualisiertem Verhalten von Kindern und Jugendlichen).

Bei Körperkontakt aus medizinischen oder gesundheitlichen Gründen achte ich stets auf Transparenz und eine zeitnahe Dokumentation. Grenzverletzungen, die ich aufgrund von Fremd- und Selbstgefährdung durchführen muss, um andere oder mich zu schützen, werden ebenfalls zeitnah von mir dokumentiert.

Ich sensibilisiere und unterstütze Kinder und Jugendliche im Umgang mit ihrem eigenen Körper und der Wahrnehmung eigener Grenzen. Sie haben ein Recht auf ihren Körper und sollen durch Selbstbestimmung ein positives Körpergefühl erlangen.

Meine pädagogische Grundhaltung ist von Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung geprägt. Das Recht auf Intimsphäre und die natürlichen Schamgrenzen der Kinder und Jugendlichen nehme ich ernst und halte mich daran. Ich achte auf einen vorbildlichen Umgang mit meiner eigenen Intimität und nehme meine eigenen Grenzen wahr.

Die Altersspanne in den unterschiedlichen Wohngruppen ist zum Teil sehr groß, so sind Liebesbeziehungen unter Jugendlichen nicht auszuschließen. Inwieweit die Intimität in einer Beziehung toleriert wird, ist individuell und im Dialog mit den Jugendlichen zu entscheiden. Dabei müssen das Alter und die persönliche Reife berücksichtigt werden.

Intimität und Sexualität verdienen einen besonderen Schutz, meine eigene Schamgrenze und die der Kinder und Jugendlichen sind zu achten. Ich wahre stets einen respektvollen und transparenten Umgang mit dem Thema Sexualität und Intimität. Gesprächsinhalte und die Wahl der Worte passe ich dem kognitiven Stand und Alter der Kinder und Jugendlichen an. Geschlechtsspezifisches Rollenbewusstsein und Vorerfahrungen muss ich feinfühlig berücksichtigen. Eine zeitnahe Dokumentation ist wichtig und erforderlich, jedoch beachte ich einen sensiblen Umgang bei intimen Inhalten der Gespräche.

Die Nutzung und der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien prägen einen weiteren wichtigen Bestandteil meines pädagogischen Handelns. Um die Medienkompetenz zu fördern, muss ich Kinder und Jugendliche über die Gefahren im Internet aufklären und gebe Hilfestellung bei Schwierigkeiten mit den „neuen Medien“.

Filme, Videos, Computerspiele und diverse Materialien aus dem Internet müssen den gesetzlichen Vorgaben wie beispielsweise der FSK unterliegen. Der Schutz vor unangemessenen und grenzüberschreitenden Inhalten hat hohe Priorität; ich muss gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche sicher im Internet agieren können. Zu meiner Pflicht gehört auch, dass Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zurückgreifen können. Ich bin dazu aufgefordert, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätige oder sexistische Verhaltensweisen und Cybermobbing Stellung zu beziehen und grenzüberschreitende Sachverhalte zu melden.

Mir als Mitarbeiterin/Mitarbeiter sind die Nutzung und der Einsatz von Filmen, Bildern, Computerspielen und Druckmaterial mit pornografischen Inhalten verboten.

Private Internetkontakte mit Kindern und Jugendlichen per WhatsApp, E-Mail oder über soziale Netzwerke sind mir untersagt, wenn sie der privaten Nutzung dienen. Dienstliche oder pädagogisch begründete Kontakte sind gestattet, ich kommuniziere dies jedoch offen und transparent in meinem Team.

Das Austauschen von Handynummern zwischen mir und den mir anvertrauten Personen für die private Nutzung ist nicht gestattet. Ich respektiere, wenn Kinder und Jugendliche nicht gefilmt oder fotografiert werden möchten. Die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen ist mir nur gestattet, wenn die Sorge- oder

Erziehungsberechtigten und die betreffenden Personen zustimmen. Kinder und Jugendliche in unbekleidetem Zustand oder anzüglichen Posen dürfen von mir weder gefilmt noch fotografiert werden.

Ich nehme für die Kinder und Jugendlichen eine Vorbildfunktion ein und bin mir dieser Funktion im Umgang mit den neuen Medien bewusst.

In meiner pädagogischen Arbeit können Fehler passieren. Um Fehler konstruktiv zu bearbeiten, muss ich als Mitarbeiterin/Mitarbeiter diese offen benennen und eingestehen. Dieser Prozess bzw. die Auseinandersetzung sind außerordentlich wichtig und prägen so eine positive Fehlerkultur. Ich werde deshalb Fehlverhalten in Form von gefährdenden Verhaltensweisen offen gegenüber meinem Team und meinen Vorgesetzten thematisieren, um nützlich daraus lernen zu können.

Ich trage in meinem Team zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang bei. Meinungsverschiedenheiten oder Konflikte tragen wir angemessen aus und arbeiten gemeinsam auf eine konstruktive Lösung hin.

Unsere tägliche pädagogische Arbeit kann uns gelegentlich an unsere Grenzen bringen. Deshalb achte ich auf meine emotionale und körperliche Gesundheit und nehme meine psychischen und physischen Grenzen ernst. Bei Bedarf hole ich mir rechtzeitig Hilfe und Unterstützung.

Fortbildung, Supervision sowie Fachberatung nutze ich, um mein pädagogisches Fachwissen zu prüfen, ergänzen und zu erweitern. Die professionellen Standards meines Trägers sind mir bekannt und ich bin bereit, mich an die Vorgaben zu halten.



Erzbischöfliches

Kinderheim

3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – Stärkung ihrer Rechte

Wie schaffen wir es als Einrichtung, unsere Kinder und Jugendlichen aktiv vor Grenzverletzung und anderen Gefahren zu schützen?

Um unseren Bewohnern einen ganzheitlichen Schutz zu bieten, brauchen wir starke Kinder und Jugendliche, die ihre Rechte und Pflichten kennen und sich selbstsicher für die Umsetzung einsetzen können.

Es ist unser Auftrag, die Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen zu fördern und sie aktiv in die Gestaltung unseres Alltagslebens einzubeziehen. Wenn wir unseren Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit der Mitwirkung und Selbstbestimmung bieten, bleiben wir im regelmäßigen Austausch und lernen so etwas über die Sicht unserer Bewohner.

Diese pädagogische Haltung ermöglicht uns nicht nur zu erfahren, was unsere Kinder und Jugendlichen interessiert, bewegt oder auch herausfordert, sondern baut ebenso innere Hemmschwellen ab, um über unangenehme Ereignisse zu sprechen.

Unsere Bewohner sind alle sehr unterschiedlich und unterscheiden sich in Alter, Geschlecht und kultureller Herkunft, in physischen sowie geistigen Beeinträchtigungen, im Entwicklungsstand und im kognitiven Bereich. Damit unser Beteiligungsprozess wirksam ist, ist es wichtig, die Kinder und Jugendlichen individuell zu unterstützen und zu begleiten.

Wie sieht unsere Umsetzung aus?

Im Erzbischöflichen Kinderheim arbeiten wir mit gruppeninternen und gruppenübergreifenden Ansätzen.

Uns ist es wichtig, Kinder und Jugendliche aktiv in den regelmäßigen Hilfeplanprozess miteinzubeziehen und zu begleiten. Der Vorbereitungsbogen, der vor jedem Hilfeplangespräch von den Kindern und Jugendlichen ausgefüllt werden soll, ist auf den jeweiligen Entwicklungs- und den kognitiven Stand angepasst. Unseren Bewohnern steht es offen, die Bögen allein oder mit Unterstützung auszufüllen. Jedes Team hat mindestens einmal im Monat eine Kinderkonferenz oder eine Gruppenrunde. Jedes Kind und jeder Jugendliche erhält so die Möglichkeit, offen über verschiedene Belange, Wünsche, Sorgen oder Kritik zu sprechen. Während jeder Sitzung wird von der pädagogischen Fachkraft ein Protokoll geführt, das am Ende mit allen Beteiligten besprochen und erst dann als gültig erklärt wird.

Zu den gruppenübergreifenden Ansätzen gehören die Angebote der Kinderrechtsvertreter. Unsere Kinderrechtsvertretung setzt sich aus zwei pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und zwei Kindern oder Jugendlichen zusammen. In offiziellen Wahlen haben die Bewohner die Gelegenheit, aus dem bestehenden Kreis der pädagogischen Fachkräfte und Kinder oder Jugendlichen ihre Kinderrechtsvertreter zu erwählen. Damit nicht vergessen wird, wer dieses Amt ausführt, erhält jede Gruppe einen Aushang mit aktuellem Foto und Namen.

3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – Stärkung ihrer Rechte

Zu ihren Aufgaben gehören die Organisation und die Durchführung von Kinderrechtsversammlungen und auf Anfrage der Bewohner der Besuch der Gruppen. Bei Bedarf stehen die Kinderrechtsvertreter auch für Einzelgespräche zur Verfügung. Um unsere Bewohner noch mehr für die Themen „Beteiligung“ und „Stärkung ihrer Rechte“ zu sensibilisieren, wird es in den Schulferien regelmäßig unterschiedliche Workshops geben (Drehen von Kurzfilmen über die „Rechte im Alltag“ etc.).

Kinder und Jugendliche für ihre persönlichen Rechte zu sensibilisieren ist und bleibt ein fortwährender Prozess. Uns ist bewusst, dass wir stets und immer neu gefordert sind, uns mit dem Thema Beteiligung und Stärkung der Rechte unserer Kinder und Jugendlichen auseinanderzusetzen.



4. Beschwerdemöglichkeiten

Neben dem Recht auf Beteiligung hat auch das Recht zur Beschwerde und das Ansprechen von Missständen eine hohe Priorität in unserer pädagogischen Arbeit.

Kinder und Jugendliche, die sich selbstbewusst und engagiert für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefahren geschützt und können sich für sich selbst oder auch für andere Gleichaltrige einsetzen.

Beschwerden sind somit ein effektiver und positiver Baustein für gelingenden Kinderschutz.

Wir haben den Auftrag, Kinder und Jugendliche so zu bestärken, dass diese sich ermutigt fühlen, sich bei Missständen zu beschweren, ohne sich vor Ablehnung oder Spott zu fürchten. Jede Beschwerde lenkt unsere Aufmerksamkeit auf Sachverhalte, die potenziell geändert werden sollten, somit steckt hinter jeder Beschwerde Potenzial für Weiterentwicklung. Das eigene Verhalten, feste Strukturen und Abläufe werden reflektiert und näher betrachtet.

Um herauszufinden, an wen sich die Kinder und Jugendlichen in ihrem Alltag bei Beschwerden und Kritik wenden, wurde eine anonyme interne Befragung durchgeführt. Bei der Auswertung der Fragebögen hat sich herauskristallisiert, dass die Gruppenpädagogen am häufigsten als Vertrauensperson genannt wurden und somit die erste Anlaufstelle sind.

4. Beschwerdemöglichkeiten

Was bedeutet dies nun für unsere pädagogische Arbeit?

Da unsere Bewohner nicht immer ihre Beschwerden offen und direkt ansprechen können, sind wir als Fachkräfte im besonderen Maße gefordert, bei Unmutsbekundungen hellhörig zu sein und die Äußerungen ernst zu nehmen.

Vermeintliche „Banalitäten“ dürfen nicht außer Acht gelassen werden und müssen in unserem Alltag eine wichtige Rolle spielen. Durch unser aufmerksames Zuhören fühlen sich die Kinder und Jugendlichen ermutigt und ernst genommen.

Da wir den Kindern und Jugendlichen im Alltag unmittelbar zur Verfügung stehen, werden Kritik oder Beschwerden meist spontan geäußert, was grundsätzlich von Vorteil ist. Der Nachteil ist jedoch, dass unser Alltagsleben nicht immer die nötige Zeit erübrigt, um sofort angemessen mit dem Anliegen umzugehen. Wir als Fachkräfte sind dann gefordert, dem Kind oder dem Jugendlichen deutlich zu signalisieren, dass seine Kritik wichtig ist und zu einem später vereinbarten Zeitpunkt aufgegriffen wird.

Wir nutzen dann die Möglichkeit, das Anliegen geplant und strukturiert anzusprechen oder wir bearbeiten die Kritik, wie in Punkt 2 genannt, mit Hilfe unserer Kinderkonferenzen bzw. Gruppenrunden. Dies sind eher die informellen Wege der Bearbeitung, die jede Wohn- oder Tagesgruppe individuell umsetzen kann.

Fühlen sich unsere Bewohner jedoch nicht in ausreichendem Maß unterstützt oder verstanden, können sie einen formellen Beschwerdeweg nutzen. So kommen Kritik und Beschwerden an unsere Kinderrechtsvertreter, sie bearbeiten die Anliegen nach einem festen Verfahren (siehe Diagramm auf Seite 25).

5. Prävention

Wir verstehen unter Prävention vorbeugende Maßnahmen, die widrige und unerwünschte Entwicklungen abwenden sollen. Als pädagogische Fachkräfte haben wir die Verantwortung und die Pflicht, unsere Bewohner vor grenzüberschreitender oder sexualisierter Gewalt zu schützen. Ganzheitlicher Schutz schließt sich daher aus Beteiligung, Prävention und Intervention zusammen. Somit bildet die Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen einen wichtigen Baustein in unserem Schutzkonzept. Prävention muss in unserem Alltag einen festen und selbstverständlichen Platz einnehmen.

Es ist uns nicht möglich, unsere Kinder und Jugendlichen vor allen Gefahren zu schützen. Umso wichtiger ist es, sie so zu stärken, dass sie in der Lage sind, sich selbstständig zu wehren. Unser angestrebtes Ziel ist es, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und sichere Strukturen zu bieten, in denen sich unsere Kinder und Jugendlichen geschützt fühlen und zu selbstständigen und selbstbewussten Personen heranwachsen dürfen.

Damit uns dies gelingt, gliedern wir unsere Präventionsarbeit in unterschiedliche Abschnitte.

Prävention durch

- Wertschätzende Grundhaltung
- Stärkung
- Werteorientierte Sexualpädagogik

Wertschätzende Grundhaltung

Unser Umgang mit unseren Kindern und Jugendlichen muss von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen geprägt sein. Die Rechte und die individuellen Bedürfnisse unserer Schutzbefohlenen müssen ernst genommen und geachtet werden. Unsere

wertschätzende Grundhaltung muss auch beinhalten, dass unsere Kinder und Jugendlichen auch unbequeme Meinungen äußern bzw. „Nein“ sagen dürfen.

Stärkung

„Mein Körper gehört mir“

Unsere Schutzbefohlenen haben das Recht, über ihren eigenen Körper zu bestimmen und zu äußern, ob sie berührt bzw. wie sie berührt werden wollen. Viele unserer Bewohner haben in diesem Bereich Grenzverletzungen erlebt. So fällt es ihnen häufig schwer, sich zu distanzieren und „Nein“ zu sagen. Es ist unsere Aufgabe, mit ihnen zu erarbeiten, dass sie ein Bestimmungsrecht über ihren eigenen Körper haben.

Dazu gehört auch das Erlernen, die eigenen Gefühle wieder wahrzunehmen, diese zu sortieren und einzuordnen, im Besonderen die Unterscheidung „Was gibt mir ein gutes, schlechtes, komisches oder irritierendes Gefühl“.

Ein weiterer relevanter Baustein ist der Umgang mit Geheimnissen. Unsere Kinder und Jugendlichen müssen wissen, dass es Geheimnisse gibt, über die sie sprechen dürfen, auch wenn es ihnen untersagt worden ist. Es ist besonders wichtig, den Unterschied zwischen „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen zu erarbeiten.

Werteorientierte Sexualpädagogik

Werteorientierte Sexualpädagogik ist für uns mehr als nur reine Aufklärungsarbeit, sie setzt sich aus mehreren Bausteinen zusammen. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit Normen und Werten, das Bewusstsein für das eigene Geschlecht, Vermittlung eines positiven Selbstkonzepts und die Fähigkeit, Beziehungen verantwortlich zu führen.

In unserer pädagogischen Arbeit sind wir täglich gefordert, sensibel und wachsam mit unseren Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Oft wurde in den Herkunftsfamilien sehr schambehaftet oder grenzenlos mit dem Thema Sexualität umgegangen.

Deshalb muss sehr individuell auf unsere Schutzbefohlenen eingegangen werden, dabei spielen Alter oder Geschlecht keine spezifische Rolle. Sie müssen von ihrem gegenwärtigen Stand abgeholt werden. Unsere Haltung in Bezug auf Sexualerziehung sollte von Offenheit, Respekt für die Grenzen unseres Gegenübers und Transparenz geprägt sein. Es ist wichtig, dass wir unsere Kinder und Jugendlichen bei Fragen oder Unklarheiten ernst nehmen und eine Haltung entwickeln, in der erkennbar wird, welche Werte uns beim Thema Sexualität verbinden, um Orientierung und Halt geben zu können.

In unseren Wohn- und Tagesgruppen sind das Alter und die körperliche Entwicklung äußerst unterschiedlich. Bezüglich der gegenseitigen Körpererkundung ist nicht immer leicht herauszukristallisieren, was im gegenseitigen Einverständnis geschieht oder ob Machtgefälle für die eigene Bedürfnisbefriedigung missbraucht werden. Es liegt in unserer Verantwortung als pädagogische Fachkraft, zu differenzieren und genau zu beobachten, ob übergreifendes Verhalten gezeigt wurde.

Die Herausforderung besteht darin, Verhalten weder zu dramatisieren noch zu verharmlosen. Kommt es gezielt zur Missachtung der Grenzen des Gegenübers, muss im Team mit allen Beteiligten (Vorgesetzten, Leitung, Psychologischer Dienst) die Situation analysiert und detailliert besprochen werden. Bei der Art und Ausmaß einer Grenzüberschreitung muss spezifisch geschaut werden, ob unser pädagogisches Handeln und die Maßnahmen unserer Einrichtung ausreichen, das Kind/den Jugendlichen zu unterstützen oder ob andere Hilfen erforderlich sind.

6. Intervention

Wir haben es uns zum Ziel gemacht, unseren Kindern und Jugendlichen eine sichere Einrichtung zu bieten, die ihnen Schutz und Geborgenheit garantiert. Viele unserer Bewohner mussten schon früh diverse Grenzverletzungen erleiden und konnten ihre alte Umgebung nicht als Schutzraum erleben. Umso wichtiger ist es für uns, zielgerichtet und kompetent einzugreifen, wenn es die Situation erfordert. Alle Mitarbeitenden müssen die Vorgehensweise bei konkreten Gefährdungen kennen, um entsprechende Schutzmaßnahmen schnell einleiten zu können. Unser Krisenmanagement berücksichtigt die Fürsorgepflicht für unsere Kinder und Jugendlichen sowie die der eigenen Beschäftigten.

Bei konkreten Verdachtsfällen als auch bei Vermutungen kommt es zu vielen Emotionen und Schuldzuweisungen. Um dennoch besonnen und effektiv zu agieren, geben uns definierte Abläufe Orientierung und Handlungssicherheit. Unsere Vorgehensweise ist verbindlich geregelt und an professionellen Standards ausgerichtet (siehe Diagramm auf Seite 26).

Bei unseren Handlungsschritten sind drei relevante Punkte immer zu beachten:

- Schutz der betroffenen Person
- Dokumentation/Transparenz
- Zeitnahes Eingreifen

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. Grenzverletzendes Verhalten bzw. Übergriffigkeit kann nicht nur von Erwachsenen ausgehen, sondern auch von Kindern und Jugendlichen untereinander. Impulse zu kontrollieren und die Bedürfnisse des anderen wahrzunehmen und zu respektieren, fällt unseren Schutzbefohlenen teilweise sehr schwer. Oft werden dann die persönlichen Grenzen des Gegenübers missachtet oder überschritten. Dies kann durchaus auch unbeabsichtigt von Kindern und Jugendlichen geschehen.

Als pädagogische Fachkraft bzw. im Team ist es dann wichtig, mit den Schutzbefohlenen Verhaltensweisen zu erarbeiten, die einen angemessenen Umgang miteinander fördern. Unter Umständen kann auch fachliche Unterstützung in Form von externen Beratungsstellen eingeholt werden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Kinder oder Jugendliche intendiert übergriffiges oder grenzverletzendes Verhalten zeigen. Bei Vermutungen gilt es, zunächst Ruhe zu bewahren und die Einrichtungsleitung zu informieren, um weitere Schritte planen zu können. Es werden dann alle betroffenen Personen befragt (Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen muss berücksichtigt werden). Kommen die Leitung und das Team nach ersten Abklärungen zum Ergebnis, dass ein Gefährdungsrisiko vorliegt, müssen Sofortmaßnahmen zum Einsatz kommen. Opferschutz hat höchste Priorität, alle weiteren Schritte werden individuell geplant und richten sich nach dem Wohlergehen des betroffenen Schutzbefohlenen. Unterstützung kann mit Hilfe der hausinternen Psychologin oder externer Beratungsstellen erfolgen.

Bei Vermutungen von grenzverletzendem Fehlverhalten Mitarbeitender muss die Einrichtungsleitung unverzüglich handeln. Zunächst wird geprüft, welche persönliche oder fachliche Handlung zur Vermutung geführt hat – handelt es sich um Überengagement, Vermischung von privatem und beruflichem Einsatz oder um bewusst grenzverletzendes Verhalten? In Gesprächen mit den betroffenen Schutzbefohlenen als auch dem/der betroffenen Beschäftigten gilt es, dies abzuklären.

Kommen die Beteiligten nach ersten Abklärungen zu dem Ergebnis, dass ein Gefährdungsrisiko vorliegt, müssen Sofortmaßnahmen zum Schutz des betroffenen Bewohners ergriffen werden, wie z. B. personelle Erstmaßnahmen (siehe Diagramm auf Seite 26).

6. Intervention

Die Trägerebene beruft ein sogenanntes „Krisenteam“ ein, das alle gesammelten Fakten und Informationen gemeinsam analysiert und bewertet. Kann nach einer qualifizierten Gefährdungsanalyse die Vermutung nicht zweifelsfrei entkräftet werden, muss die zuständige Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) informiert werden. Dienstrechtliche und Fürsorgemaßnahmen müssen an dieser Stelle greifen, zum einen wird die/der beschuldigte Mitarbeitende sofort vom Gruppendienst freigestellt, zum anderen wird dem Team Unterstützung in Form von externer Beratung oder Supervision angeboten.

Alle genannten Schritte geschehen unmittelbar nach Aufkommen einer Vermutung und müssen detailliert und sachlich dokumentiert werden.

Ist nach Abschluss des Klärungsprozesses die Vermutung unberechtigt, muss die/der Mitarbeitende vollständig rehabilitiert werden. Sämtliche Instanzen bzw. Personen, die bei der Klärung eines Verdachtsfalls involviert waren, müssen umgehend über die Ausräumung des Verdachts informiert werden.

Im Rahmen der Fürsorgepflicht für Beschäftigte ist es wichtig, passende Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Ein solches Ereignis ist sehr belastend und schadet nicht nur der persönlichen und beruflichen Integrität, sondern ist auch für die Familie des betroffenen Beschäftigten nur schwer zu ertragen. Deshalb sollten die Unterstützungsmaßnahmen individuell und zeitnah eingesetzt werden.

Ein sensibler Umgang mit Vermutungen ist enorm wichtig und bedarf gewissenhafter Abwägung. Der Balanceakt zwischen Bagatellisieren und Generalverdacht ist nicht einfach und kann nur geleistet werden, wenn wir bedachtsam und ruhig agieren.

7. Fortbildung, Fachberatung, Supervision

Die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages ist uns in besonderem Maße wichtig. Um dieser komplexen Aufgabe gerecht zu werden, benötigt es fachliches Wissen und die stete Reflexion des eigenen Verhaltens bzw. Handelns.

Um unsere Handlungskompetenz, Sensibilität und Wachsamkeit sowohl auf Leitungs- und Teamebene weiter zu fördern und/oder zu stärken, ist es relevant, unterschiedliche Möglichkeiten der Beratung und der fachlichen Weiterqualifizierung zu nutzen. Mit Unterstützung von Fortbildung, kollegialer Beratung und Supervision ist es uns möglich, Gefährdungen und übergriffiges Verhalten schneller zu erkennen und Betroffenen effektiv und zügig Hilfsangebote anzubieten.

In regelmäßigen Abständen wird die Leitung, jede/r Mitarbeitende und auch das nicht pädagogische Personal (Verwaltung, Haustechnik und Hauswirtschaftskräfte) des Erzbischöflichen Kinderheims dazu aufgefordert, Präventionsschulungen und Fortbildungen im Bereich Sexualisierte Gewalt zu besuchen. Die Einhaltung wird von der Präventionsfachkraft überprüft und in regelmäßigen Abständen mit der Leitungsebene kommuniziert.

Unser Anspruch ist es, professionell und rechtzeitig unterstützende Maßnahmen zu ergreifen. Deshalb ist es wichtig, den Überblick über jede Fallkonstellation zu behalten. In Form von Supervision und/oder kollegialer Beratung hat jede Gruppe die Möglichkeit, regelmäßig oder auch anlassbezogen zu arbeiten.

Sexualisierte Gewalt an Schutzbefohlenen ist eine sehr komplexe und mit vielen Emotionen verbundene Thematik. Um effektiv und wachsam zu bleiben, ist es unser Anliegen, unser erworbenes Wissen nachhaltig zu verankern und zu erweitern.

Paderborn, 15.12.2018
Arbeitsgruppe Prävention

Annette Leer
Präventionsfachkraft

Thomas Reelsen
Pädagogischer Leiter

8. Adressen und Beratungsstellen

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

(Hauptstelle)

Geroldstr. 50 | 33098 Paderborn

Tel.: 05251 6888780

Telefax: 05251 6888789

eb-paderborn@caritas-pb.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

(Nebenstelle)

Marshallstr. 5 | 33104 Paderborn

Tel.: 05254 4095

Telefax: 05254 802704

eb-neuhaus@caritas-pb.de

Belladonna – Beratungsstelle bei sexualisierter und häuslicher Gewalt

Westernstr. 28 | 33098 Paderborn

Tel.: 05251 12196-19

Telefax: 05251 12196-24

belladonna@skf-paderborn.de

Caritasverband Paderborn e.V.

Kilianstr. 28 | 33098 Paderborn

Tel.: 05251 1221-0

Telefax: 05251 1221-22

info@caritas-pb.de

Frauenberatungsstelle Lilith e.V.

Elsener Str. 88 | 33102 Paderborn

Tel.: 05251 21311

Telefax: 05251 21311

frauenberatung@lilith-paderborn.de

www.lilith-paderborn.de

Freies Beratungszentrum Paderborn

Nordstr. 8 | 33102 Paderborn

Tel.: 05251 150950

Telefax: 05251 150956

www.fbz-pb.de

Jugendamt der Stadt Paderborn

Am Hoppenhof 33 | 33104 Paderborn

Tel.: 05251 880

Telefax: 05251 882051

info@paderborn.de

KIM – Rat & Tat e.V.

Jungen.Büro

Detmolder Str. 21 | 33102 Paderborn

Tel.: 05251 5067711

Telefax: 05251 5067712

jungen.buero@kim-paderborn.de

Kreisjugendamt Paderborn

Aldegreverstr. 10-14 | 33102 Paderborn

Tel.: 05251 308511 0

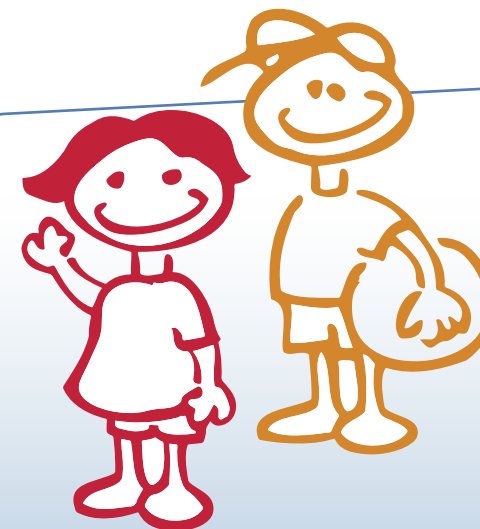
Tel.: 05251 308519 9

MUT.ich – Jungenberatungsstelle Paderborn

Hathumarstraße 16 | 33098 Paderborn

Tel.: 05251 872 9970

mutich@caritas-pb.de

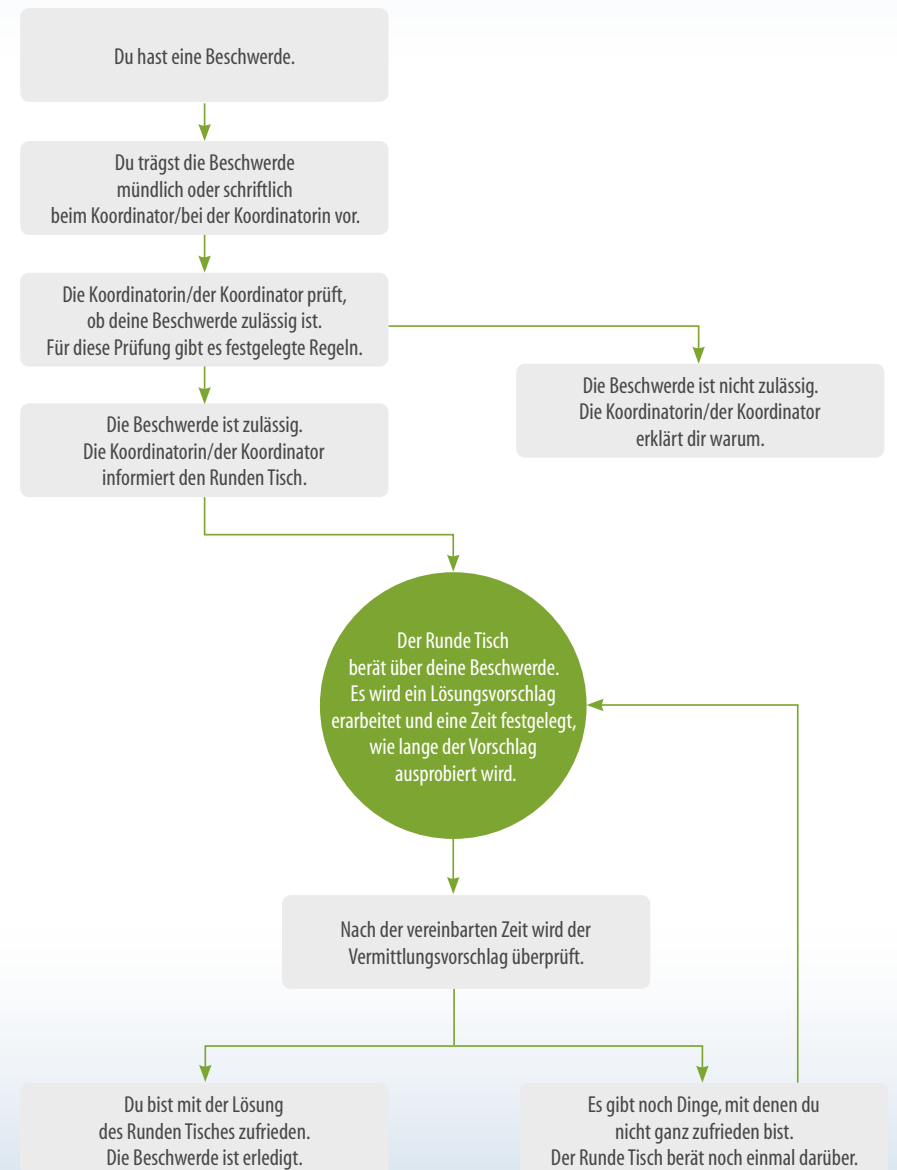


9. Anhang

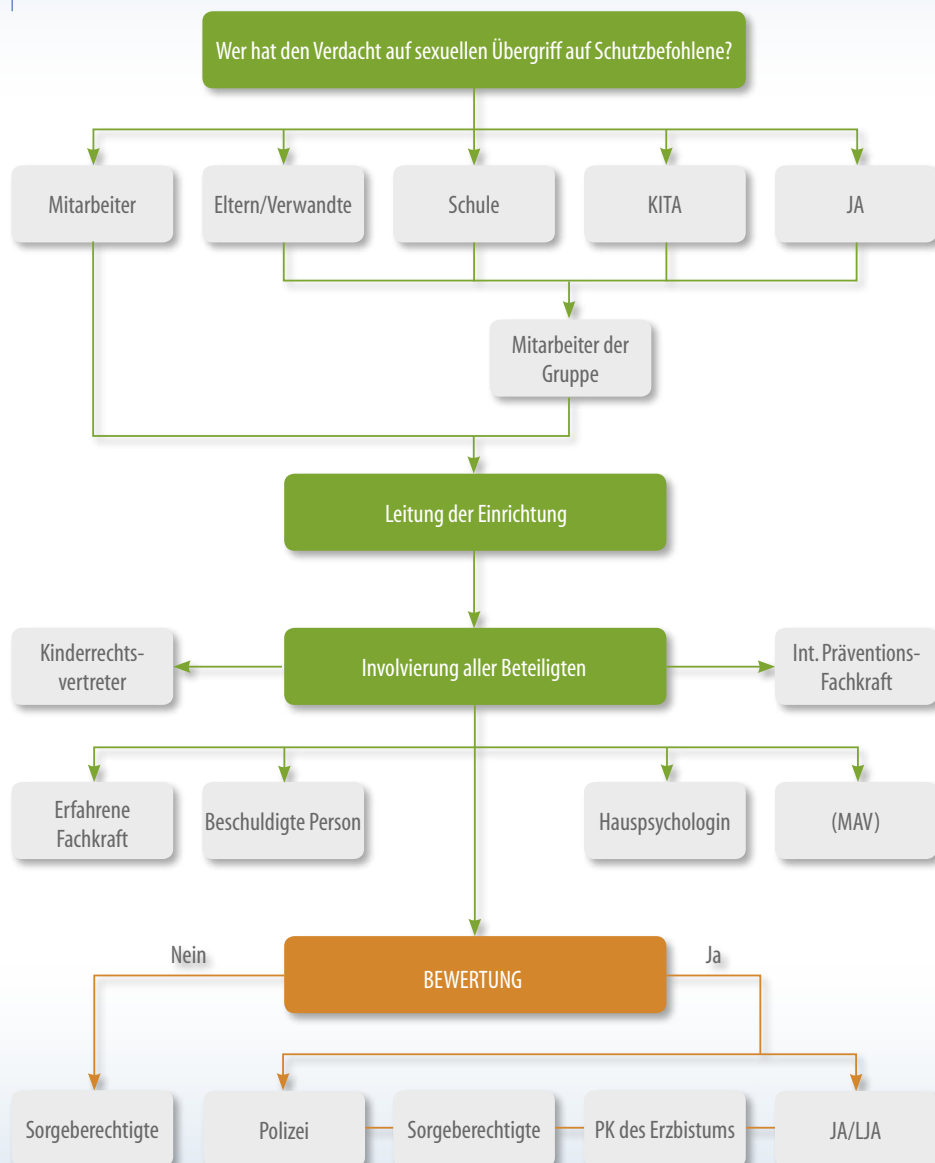
Wichtige Notrufnummern

- Polizei **110**
- Kinder und Jugendtelefon **0800 111 0 333**
- Hilfetelefon
Sexueller Missbrauch **0800 22 55 530**
- Telefonseelsorge **0800 111 0 111**
oder **0800 111 0 222**
- WEISSER RING
Bundesweites Opfer-Telefon **116 006**
- WEISSER RING
Außenstelle Paderborn **05251 370 987**
Außenstellenleitung:
Frau Ruth Stöpper

Beschwerdeweg / Runder Tisch



Schrittfolge bei Meldung eines sexuellen Übergriffs



Beauftragte für Fälle sexuellen Missbrauchs

Beauftragte für Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind im Erzbistum Paderborn Frau Gabriela Joepen und Herr Prof. Dr. Martin Rehborn.

Sie sind Kontaktpersonen für Personen, die solche Fälle anzeigen möchten. Grundlage der Arbeit der Missbrauchsbeauftragten sind die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz.

Gabriela Joepen

Rathausplatz 12

33098 Paderborn

E-Mail: missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de

Tel.: 0160 702 41 65

Prof. Dr. Martin Rehborn

Brüderweg 9

44135 Dortmund

E-Mail: missbrauchsbeauftragter@rehborn.com.de

Tel.: 0170 844 50 99



Erzbischöfliches
Kinderheim

www.erzb-kinderheim.de